

Eine Gemeindeleitung neuen Typs entwickeln

von Michael Böhnke

Zu den Eckdaten des kirchlichen Lebens in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland heißt es in einer von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Broschüre:

„Seit über zehn Jahren verändert sich die pastorale Struktur der 27 deutschen Bistümer: Pfarreien werden zusammengelegt und so die pastoralen Räume vergrößert. Das bedeutet, dass ein Priester für weitaus mehr Gläubige zuständig ist als zuvor. Sinkende Priesterzahlen werden damit aufgefangen, die Laien bekommen gleichzeitig aber auch mehr Verantwortung. Die Rechte und Pflichten der Gemeinde, bei der Verkündigung des Glaubens mitzuwirken, werden dabei betont und andere Träger kirchlichen Lebens, wie etwa geistliche Gemeinschaften, Orden, Vereine und kirchliche Schulen, mehr in den Alltag der Pfarreien einbezogen.“¹

Die damit nüchtern beschriebene Veränderung der pastoralen Strukturen ist keineswegs abgeschlossen. Die beigefügten Zahlenreihen² geben vielmehr einen Trend an, der sich in den kommenden Jahren verstetigen dürfte. Ob die sinkende Zahl der Priester allerdings allein durch die Zusammenlegung von Pfarreien dauerhaft aufgefangen werden kann, ist fraglich. Ferner bedeutet die Veränderung der pastoralen Struktur nicht nur, dass ein Priester für weitaus mehr Gläubige³ zuständig ist als zuvor; sie bedeutet auch, dass ein Pfarrer für mehrere Gemeinden zuständig ist. Pfarrei und Gemeinde, die bislang, wie der Begriff Pfarrgemeinde belegt, eine selbstverständliche Einheit bildeten, werden auseinanderdividiert. Diese Veränderung kann man

unter unterschiedlichen Aspekten beurteilen. Man kann einerseits mit Tebartz-van Elst von Pfarreien neuen Typs sprechen.⁴ Man kann andererseits aber auch von Gemeinden neuen Typs sprechen, nämlich solchen Gemeinden, in und aus denen eine Pfarrei besteht, die jedoch selbst nicht mehr als Pfarrei verfasst sind. Im pastoralen Raum einer Pfarrei gibt es künftig mehrere Gemeinden. Eine allgemeine kirchenrechtliche Ordnung für diese Gemeinden existiert nicht. So ist keineswegs geklärt, ob die Leitung dieser Gemeinden durch den Pfarrer der Pfarrei erfolgen sollte, oder ob die Gemeinden nicht eine eigenständige Leitung bräuchten. Könnte so das Mehr an Verantwortung aussehen, das die Laien gemäß dem Zitat aus den Eckdaten des Kirchlichen Lebens in den Bistümern Deutschlands bekommen sollen?⁵ Offen lässt der zitierte Text darüber hinaus, ob dafür die Laien im pastoralen Dienst, d. h. die Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten in Frage kommen, oder ob eher an ehrenamtliche Laien aus den Gemeinden gedacht wird. Die Rede ist von der Gemeinde als Trägerin kirchlichen Lebens. Als solche wird sie neben geistliche Gemeinschaften, Orden, Vereine und kirchliche Schulen gestellt, die alle über eine eigene Leitung verfügen.⁶ Diese unterschiedlichen Träger des kirchlichen Lebens sollen verstärkt in den ‚Alltag der Pfarreien‘, die keine Pfarrgemeinden mehr sind, einbezogen werden.

Die Frage nach der Gemeindeleitung wird durch diesen strukturellen Wandel von der Frage nach der Leitung von Pfarreien entkoppelt. Und als solche soll sie im Folgenden auch thematisiert werden. Es geht folglich nicht um die Leitung der Groß-Pfarreien und die damit einhergehenden Veränderungen im Berufsprofil des Pfarrers.⁷ Es geht um die Leitung der Gemeinden neuen Typs, das heißt solcher Gemeinden, die nicht mehr als Pfarreien verfasst sind. Gleichwohl kann aus den Erfahrungen, die bereits mit der Leitung

von Pfarrgemeinden durch Laien gemacht worden sind, für die Leitung von Gemeinden, die nicht mehr als Pfarreien verfasst sind, gelernt werden. So stellt sich zum Beispiel die Frage, ob Gemeinden als Träger des kirchlichen Lebens von außen oder von innen geleitet werden sollen, ob ihre Leiter/innen ehrenamtlich oder hauptamtlich im pastoralen Dienst stehen sollen, ob die Leitung in den Gemeinden durch Einzelne oder im Team ausgeübt werden soll und welche Qualifikationen die Leiterinnen und Leiter der Gemeinden benötigen. Zudem wäre zu fragen, ob das Amt des Gemeindeleiters oder der Gemeindeleiterin ein Wahlamt sein soll, ob es auf Zeit oder auf unbestimmte Zeit ausgeübt werden soll. Darüber hinaus wäre die Form einer möglichen bischöflichen Beauftragung zu diskutieren sowie die Frage, was eine christliche Gemeinde braucht, um Trägerin kirchlichen Lebens sein zu können. Ich will im Folgenden versuchen, auf diese Fragen auf der Basis bisheriger Erfahrungen mit einer „Gemeindeleitung durch Laien“ und deren wissenschaftlicher Auswertung eine Antwort zu geben.⁸ Sie könnte die Grundlage bilden, auf der eine *Gemeindeleitung neuen Typs* sich ausbilden kann. Ausgangspunkt für all dies ist die These, Gemeindeleitung als Prozess zu verstehen, in dem die Kirche als Organisation lernt. Gemeindeleitung muss sich entwickeln können. Sie kann es nur, wenn die Kirche als Organisation auf der Ebene des Bistums wie der Gemeinde lernbereit ist. Die Verfassung der Gemeindeleitung ist der Entwicklung nachrangig, sollte diese im Idealfall aber unterstützen.

In einem ersten Schritt möchte ich die Genese zur Entwicklung des Modells einer (Pfarr-) Gemeindeleitung durch Laien im Bistum Aachen rekonstruieren. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der diözesanen Perspektive, denn auf der Ebene der Diözese wird über das ‚Dass‘ und ‚Wie‘ einer Gemeindeleitung neuen Typs entschieden. In einem zweiten

Schritt werde ich dann Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Evaluation der pfarrgemeindlichen Praxis der vergangenen Jahre präsentieren können. In einem dritten Schritt sollen Konsequenzen aus den Einsichten gezogen werden, die die Genese und die Evaluation zu Tage gefördert haben. Schließlich sind viertens weitere, für die Gemeinde als Trägerin kirchlichen Lebens konstitutive Elemente ins Bewusstsein zu rufen.

1. Gemeindeleitung – ein Prozess

Über die Zukunft der Gemeindeleitung wird auf der Ebene des Bistums entschieden. Allerdings nicht durch eine einzelne Entscheidung. Vielmehr durch eine Reihe von Weichenstellungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Dabei stellt ein Bistum, das sich auf den Prozess einlässt, eine Gemeindeleitung neuen Typs zu entwickeln, die Kirche als lernende Organisation dar. Unter den Bistümern in der Bundesrepublik Deutschland trifft dies seit nunmehr über dreißig Jahren für die Kirche im Bistum Aachen zu. Deshalb verwundert es nicht, dass das Bistum Aachen beim Mannheimer Katholikentag mit einem Stand zum Thema „Gemeindeleitung durch Laien“ einen viel beachteten Beitrag zum Wagnis eines neuen Aufbruchs in der Kirche leistete.⁹ Im Folgenden werden entscheidende Phasen des dem zugrunde liegenden und andauernden Prozesses aus diözesaner Perspektive¹⁰ geschildert.

Erste Phase – „unio aequae principalis“

Im teils ländlich geprägten Raum des Bistums Aachen gibt es viele kleine Pfarrgemeinden. Bereits in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts war absehbar, dass nicht mehr jede Pfarrgemeinde einen eigenen Pfarrer haben konnte. Die Praxis, einen Pfarrer zum Pfarradministrator weite-

rer Pfarrgemeinden zu ernennen, stieß auf Widerstand und bald auch an Grenzen. So gab es seit 1982 im Bistum Aachen Überlegungen zur „unio aequae principalis“ von benachbarten Pfarreien.¹¹ Das kirchliche Gesetzbuch von 1917 sah diese aus dem Benefizialrecht stammende Rechtsfigur in c. 460 in Verbindung mit cc. 1419 n 2, 1420 § 2, 1423 § 1 CIC/1917 vor. Entscheidend ist, dass es im Zusammenhang mit den Überlegungen zur „unio aequae principalis“ zum Konzept kam, welches den Einsatz von ehrenamtlichen Bezugspersonen in den Pfarrgemeinden vorsieht, in denen der Pfarrer nicht wohnt.

Zweite Phase – „curam pastoralem moderetur“

Im Fastenhirtenbrief von 1989 hat Bischof Dr. Klaus Hemmerle nach Beratungen im Diözesanpriesterrat sowie der Ordinariatskonferenz die Gläubigen im Bistum Aachen aufgerufen, sich an der Meinungsbildung über die Gestalt der zukünftigen Pastoral in den Pfarrgemeinden aktiv zu beteiligen.¹² Unter dem Stichwort „Weggemeinschaft“ sollte die Zusammenarbeit in und zwischen Gemeinden durch einen umfassenden Dialog gefördert werden. Im Verlauf der Meinungsbildung, die 1989 auf Regionaltagen gebündelt worden ist, sah sich der Bischof während des Regionaltages in Mönchengladbach mit der Forderung konfrontiert, Laien an der Gemeindeleitung beteiligen zu sollen. Das Anliegen wurde unter dem Schlagwort „Moderator der Seelsorge“ vorgetragen. Im Hintergrund stand eine Initiative von Pfr. Edmund Erlemann, der sich auf ein für ihn erstelltes Kurzgutachten des Bonner Kirchenrechtswissenschaftlers Hubert Müller zu c. 517 § 2 des kirchlichen Gesetzbuchs von 1983 stützte. Nach anfänglichem Zögern und einer ersten grundsätzlichen Stellungnahme des Bischöflichen Generalvikariates sagte Bischof Hemmerle auf dem Regionaltag 1990 seine Unterstützung für ein solches Projekt zu. Dar-

aufhin wurde die Frage im Diözesanpriesterrat während der Sitzung vom 28. bis 30. April 1991 beraten. Die Beratungen endeten ohne eine empfehlende Stellungnahme: „Nach einer ausführlichen Diskussion über Gemeindeleitung und Leitung der Seelsorge wird in dieser Sitzung über eine evtl. Ermöglichung eines Modells gemäß c. 517 §2 CIC nicht mehr weiter beraten.“¹³

Neuer Schwung kam in die Frage durch einen Brief von Dr. Josef Vohn, seit 1985 Pfarrer an St. Laurentius und seit 1988 auch an St. Michael in Rheydt-Odenkirchen, an den Bischof von Aachen. Das Schreiben gipfelte in der emotional vorgebrachten Aussage, er lasse sich nicht mehr zwischen zwei Pfarrgemeinden verschleißen, er müsse wissen, wo er hingehöre. Pfarrer Vohn unterbreitete den Vorschlag, eine Lösung gemäß c. 517 §2 CIC in St. Michael zu ermöglichen. Er bat um Entpflichtung von seinem Amt als Pfarrer in St. Michael und wollte dort künftig als Moderator der Seelsorge wirken. Im Jahr 1992 befasst sich der Diözesanpriesterrat daraufhin erneut mit der Materie und stimmt dem Vorhaben schließlich zu. Dieses gewinnt in zahlreichen Gesprächen zwischen Bistum und der Pfarrei St. Michael in Mönchengladbach-Odenkirchen Konturen. Von Beginn an werden die Vertreter des Pfarrgemeinderates und Kirchenvorstandes in diese Gespräche einbezogen. Aufgaben, Beteiligungen und Zuständigkeiten sollen weitgehend vor Ort abgesprochen, die neue Form der Gemeindeleitung im Dialog entwickelt werden. Schließlich wird am 12. September 1993 eine Gemeinschaft von Personen – darunter ein Gemeindereferent und Mitglieder des Pfarrgemeinderatsvorstandes – vom Diözesanbischof mit der Teilhabe an der Wahrnehmung der Hirten Sorge in St. Michael beauftragt. Gleichzeitig beauftragt der Bischof den Pfarrer von St. Laurentius, die Hirten sorge zu moderieren. Dazu stattet er ihn mit allen Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers aus. Die entsprechenden

bischöflichen Urkunden werden in der genannten Reihenfolge während der Sonntagsmesse durch den Dechanten vorgelesen. Die Predigt hält der Gemeindeferent.

Alle Beteiligten haben also eine Beauftragung durch den Diözesanbischof erhalten. Die Beauftragungen beziehen sich nicht nur auf einzelne Aufgabenbereiche der Hirtensorge, sondern auf die pfarrgemeindliche Pastoral insgesamt. Für die Mitglieder des Pfarrgemeinderates sind die Beauftragungen zeitlich befristet. Darüber hinaus ist vor Ort Folgendes einvernehmlich vereinbart worden: Der Gemeindeferent hat Sitz und Stimme im Pfarrgemeinderat. Er wird als Gast zu den Sitzungen des Kirchenvorstandes eingeladen. Der Vorsitz im Kirchenvorstand bleibt vakant. Der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende führt die Geschäfte, für die der Kirchenvorstand zuständig ist. Der Kirchenvorstand hat sich per Beschluss verpflichtet, das Pastoralteam in St. Michael, bestehend aus der Gemeinschaft der beauftragten nicht-priesterlichen Personen, zu respektieren. Der Gemeindeferent ist auch Mitglied im Pastoralteam von St. Laurentius, der Nachbargemeinde, in welcher der moderierende Priester Pfarrer ist. Er führt die pfarrlichen Bücher, das Pfarrsiegel, die Pfarramtskasse und ist unterschiftsberechtigt. Dazu ist er gemäß c. 535 § 3 CIC delegiert worden. Der moderierende Priester ist Dienstvorgesetzter des Gemeindeferenten.

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen Mitarbeitern aus der Pfarrgemeinde an der Hirtensorge in St. Michael beteiligt worden ist. So wird – nebenbei – dem Anliegen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, von der versorgten zur mitsorgenden Gemeinde zu kommen, Genüge getan.¹⁴

Am 18.10.1993 befasst sich der Diözesanpriesterrat mit „Konsequenzen für die Personalarbeit des Bistums aus dem Prozess ‚Weggemeinschaft‘“, als dessen Teil die Entwick-

lung einer Gemeindeleitung neuen Typs im Bistum Aachen verstanden werden muss.

In der Aussprache zu einer Vorlage des Leiters der Hauptabteilung Pastoralpersonal „wird [bereits vor einer Auswertung des Modellprojekts St. Michael Odenkirchen, M.B.] auf die Notwendigkeit hingewiesen, Veränderungen in der Amtsstruktur vorzunehmen, etwa das Modell des Moderators der Seelsorge gemäß c. 517.2 in größerer Zahl zu ermöglichen.“¹⁵ Daraufhin werden weitere Projekte zugelassen und nach der erforderlichen Vorbereitungszeit ab 1996 in den Pfarrgemeinden St. Maria-Waldrast, Krefeld und St. Gregorius, Aachen auch realisiert. In beiden Pfarrgemeinden ging die Initiative dazu von den aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Pfarrern aus.

Das Projekt St. Michael, Odenkirchen, wird 1997 mittels Fragebogen in einer Selbstevaluation ausgewertet. In Bezug auf die Ehrenamtlichen sind folgende Aussagen beachtenswert: „Die Arbeit des ‚rein ehrenamtlichen‘ Kirchenvorstands wird durch das Generalvikariat Aachen und seine Fachreferate nicht sonderlich unterstützt, z.T. sogar extrem behindert.“ Die Rolle der Ehrenamtlichen wird vielfach an der des Hauptamtlichen gemessen (Ehrenamtliche sind wie Hauptamtliche, mit den gegebenen Abstrichen, wie z. B. Zeit, Bezahlung, Ausbildung, ...). Zudem wird angemerkt, dass die Ehrenamtlichen sich zunehmend an der Planung der Gemeinde beteiligt hätten und zunehmend die Gesamtgemeinde und auch Kirche (z. B. Bistum Aachen, ...) in den Blick bekommen hätten: „Das Interesse an Kirche im Kleinen und Großen wächst ständig.“ Durch die Ausprägung von Verantwortungsbereichen gäbe es eine größere Sicherheit in der Aufgabenstellung. Die Rolle der Frauen sei selbstbewusster und stärker geworden.¹⁶

Es werden als Konsequenz aus dem Evaluationsbericht dann auch Kriterien für die Organisation der Pastoral nach c. 517 § 2 genannt, darunter:

- Freiwilligkeit (das Modell könne nicht verordnet werden; es bedürfe des ausdrücklichen Wunsches der Gemeinde),
- Zeit (vor allem zur Vorbereitung),
- Gemeinschaft (grundsätzlich soll nur ein Team beauftragt werden).

Am 16.12.1997 befasste sich der Diözesanpriesterrat wiederum mit dem Thema. Auf Basis der Selbstevaluation in St. Michael, Odenkirchen, wurde das Projekt, das auf fünf Jahre befristet war, verlängert. Es wurden die benannten Kriterien für die Entwicklung weiterer Projekte festgelegt.

Dritte Phase – „Gemeindeleitung in Gemeinschaft“

Angeregt durch den Beschluss zur ‚Gemeindeleitung in Gemeinschaft‘ auf der Gemeinsamen Tagung der Räte am 28. November 1998¹⁷ wurden im Bistum Aachen Projekte initiiert, begleitet und ausgewertet, in denen Gemeindeleitung von ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Laien, Diakonen und Priestern in Gemeinschaft ausgeübt werden sollte. Diese Form der Gemeindeleitung wird nicht mehr mit dem Priestermangel begründet, ist auch nicht auf Situationen des Priestermangels beschränkt, sondern mit einem notwendigen Aggiornamento: Es gelte, „Gemeindeleitung unter heutigen Bedingungen“ zu realisieren, weil „das monarchische Modell von Gemeindeleitung durch den Priester sowohl praktisch als auch theologisch nicht mehr zu halten ist.“¹⁸ Angesprochen wird damit eine den Zeichen der Zeit entsprechende Form der Gemeindeleitung und zugleich, dass Priester für diesen Dienst unverzichtbar seien. Der Beschluss fordert und fördert Vertrauen in die Leitungskompetenz von Laien und begründet und beschränkt dies nicht mehr mit dem und auf den Priestermangel.

Der Auswertungsbericht zu den initiierten Projekten wurde im Jahr 2007 erstellt und mit Datum vom 21. 09. 2007 vorgelegt.¹⁹

Vierte Phase – Erneuerung der Rahmenbedingungen

In einer Vorlage für den Diözesanpriesterrat haben die Leiter der Hauptabteilungen Pastoralpersonal, Pfarrer Heiner Schmitz, und Pastoral/Schule/Bildung, Pfarrer Rolf-Peter Cremer, bereits Anfang 2007 zwei neue Varianten zur Realisierung der pfarrgemeindlichen Pastoral im Bistum Aachen gemäß c. 517 § 2 CIC eingebracht. Sie adaptieren damit das Modell für die durch das Bistum geforderten Vereinbarungen von Pfarrgemeinden zur Bildung von Gemeinschaften der Gemeinden. In der Vorlage heißt es:

„Bei der Besetzung einer Pfarrei nach c. 517 § 2 CIC wird im Bistum Aachen eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen Personen durch den Bischof auf Zeit zur Wahrnehmung der Seelsorgeaufgaben in dieser Pfarrei beauftragt. Der Bischof ernennt einen Priester als ‚Moderator der Seelsorge‘.

Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Seelsorgeaufgaben [sic!] in einer Pfarrei einer Gemeinschaft von Gemeinden nach c. 517 § 2 CIC sind:

1. In der Pfarrgemeinde muss ein arbeitsfähiger (Gesamt-) Pfarrgemeinderat im Amt sein.
2. Die Zahl und das Engagement von ehrenamtlich Tätigen müssen in reichem Maße vorhanden und auch auf längere Zeit gewährleistet sein.
3. Die Gemeinschaft der Gemeinden ist nach Strukturplan vereinbart und es liegt ein Pastoralkonzept der Gemeinschaft von Gemeinden vor.
4. Das eingesetzte Pastoralpersonal ist für das gesamte Strukturgebiet der Gemeinschaft von Gemeinden ernannt und bildet ein Pastoralteam.
5. Das Kooperationsgremium der Pfarrgemeinderäte der Gemeinschaft der Gemeinden muss ~~der~~ (zur) Einrichtung von c. 517 § 2 CIC in der betreffenden Pfarrei ~~zu-~~
~~stimmen~~ (ein positives Votum abgeben).
6. Nach einer Vorbereitungszeit der Pfarrgemeinde erfol-

gen die positive Willensbekundung des Pfarrgemeinderates und eine Stellungnahme des Kirchenvorstandes.

Für die Umsetzung gilt:

7. (Die pastorale und organisatorische Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden ist entsprechend der ‚Rahmenvereinbarung für Gemeinschaften von Gemeinden‘ §3, §4 und §5 zu handhaben.)
8. Es wird eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen Personen an der Wahrnehmung der Seelsorge einer Pfarrei beteiligt, die dem Pfarrgemeinderat oder dem Kirchenvorstand angehören bzw. von diesen Gremien durch *Wahl* dem Bischof vorgeschlagen werden. Diese Personen müssen im Leben der Pfarrei verwurzelt und dort akzeptiert sein.
9. ‚Moderierender Seelsorger‘ wird ein Priester, der im Pastoralteam *regelmäßig mitarbeitet*.
10. Die Aufträge (an den moderierenden Priester und die ehrenamtlichen Personen) werden befristet auf die Dauer der Amtsperiode des Pfarrgemeinderates, damit zu gegebener Zeit *überprüft* werden kann, ob die Voraussetzungen noch gegeben sind.
11. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Maßgabe des ‚Einsatzplans Pastorale Ämter und Dienste‘ für die Gemeinschaft von Gemeinden eingesetzt. Das Pastoralteam stimmt (nach Absprache mit dem Kooperationsgremium der Pfarrgemeinderäte) intern ab, welche Gemeindereferentin/welcher Gemeindereferent im Rahmen ihrer/seiner Dienste in den Pfarrgemeinden der Gemeinschaft von Gemeinden die Gemeinschaft von ehrenamtlichen Personen, der an der Wahrnehmung der Seelsorge nach c. 517 §2 CIC beteiligt ist, *unterstützt* (mitarbeitet). ~~Diese Form der Unterstützung wird im Pastoralkonzept der Gemeinschaft von Gemeinden festgeschrieben.~~“²⁰

Die Ausführungen der Vorlage nehmen einige entscheidende Weichenstellungen vor. Sie integrieren die neue Form der Gemeindeleitung in das Pastoralteam der Gemeinschaft von Gemeinden. Ferner besteht das Pastoralteam nur noch aus im Leben der Gemeinde verwurzelten Ehrenamtlichen. Ein/e Gemeindeferent/in ist nicht mehr Mitglied des Teams. Er/Sie soll das Team der gewählten (!) Ehrenamtlichen „unterstützen“, eine Formulierung die in der endgültigen Version nach heftigen Diskussionen durch „mitarbeiten“ ersetzt worden ist. Ferner wird eine regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen für dieses Modell vor Ort festgeschrieben und die Verpflichtung ausgesprochen, dass der moderierende Priester regelmäßig im Pastoralteam mitzuarbeiten habe. Zugleich wird die sich an c. 517 § 2 CIC orientierende Form der Gemeindeleitung durch Formen der Gemeindeleitung in Gemeinschaft ergänzt, die auf der Basis des Beschlusses von 1998 in Pfarrgemeinden praktiziert werden können, die einen eigenen Pfarrer haben.²¹ Das, was in Vakanzsituationen möglich ist, soll nicht auf Vakanzsituationen beschränkt bleiben, auch, damit nicht der Eindruck entsteht, Priester seien durch Laien ersetzbar. Einen Überblick über die derzeitige Praxis im Bistum Aachen bestimmenden Modelle vermittelt ein entsprechender Auszug aus den Leitlinien der Pastoral im Bistum Aachen, die im Internet zugänglich sind.²²

Würdigung

Die entscheidenden Anregungen und Weichenstellungen zur Entwicklung eines neuen Typs von Gemeindeleitung im Bistum Aachen sind von Pfarrern ausgegangen. Die Diözesanbischöfe Hemmerle und Mussinghoff haben den Rahmen dafür geschaffen, dass diese Anregungen konstruktiv aufgegriffen und diskutiert werden konnten. Sie haben zur ‚Weggemeinschaft‘ aufgerufen und so Dialogprozesse initi-

iert, gesteuert und zugelassen. Unverzichtbar für das diözesane Entscheidungshandeln war und ist die Bewährung der Modelle in der pastoralen Praxis sowie die Einsicht in deren Ermöglichung durch das kirchliche Recht. Gleichzeitig scheint es erforderlich zu sein, diese Gemeindeleitung neuen Typs an sich verändernde Pastoralstrukturen kontinuierlich anzupassen und vor einem identitätsgefährdenden Konkurrenzdenken in Schutz zu nehmen.

2. Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Evaluation

Die Pastoral in den Pfarrgemeinden ohne Pfarrer nach c. 517 § 2 CIC ist Gegenstand einer in den Bistümern Limburg und Aachen durchgeführten qualitativen empirischen Studie, die im Jahr 2011 erschienen ist.²³ Im Fokus der Auswertung von insgesamt 65 Interviews steht die Entwicklung eines Anforderungsprofils für die Pastoralstrukturen, die pastoralen Dienste und Rollen sowie das pastorale Handeln auf der Basis der Erwartungen der Interviewpartner. In ihnen wird unter anderem die Rolle der Laien in der Gemeindeleitung, die Frage, ob Gemeindeleitung durch Einzelne oder im Team ausgeübt werden soll, die Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Gemeindeleitung und ob Gemeindeleiter/innen aus der Gemeinde kommen oder in die Gemeinde gesandt werden sollen, thematisiert. Die Antworten, die anderenorts ausführlich dokumentiert worden sind, sollen und können im Folgenden nur auf diese Punkte konzentriert, zusammenfassend und knapp dargestellt werden.

Vorab ist zu bemerken: Die theologische Rechtfertigung für die in c. 517 § 2 CIC vorausgesetzte grundsätzliche Verantwortung aller Christen für den Aufbau der Gemeinde wird dem Geistwirken Gottes zugeschrieben: So heißt es in einem Interview: *„Der Heilige Geist ist bei jedem. Punkt. Also sind wir auch alle verantwortlich.“* Es herrscht die Er-

wartung, dass die Verantwortung auch kirchlich übernommen und anerkannt werden könne, die die Gläubigen, weil der Heilige Geist bei allen wirke, durch den Beistand des Geistes ohnehin trügen.

Die Beteiligung von Laien an der Pfarrgemeindeleitung

Ebenso wie die konkreten Erfahrungen mit einem Priester die Einstellungen der Gläubigen zur Pfarrgemeinde und Kirche beeinflussen, beeinflussen die konkreten Erfahrungen die Einstellungen der Interviewpartner zur Beteiligung von Laien an der Gemeindeleitung in der Pfarrgemeindeleitungsform nach c. 517 §2 CIC. Positive Erfahrungen begünstigen Akzeptanz, negative Ablehnung. In den Interviews begegnet häufig die Auffassung, dass die Präsenz der Kirche vor Ort durch den Dienst Ehrenamtlicher aufrecht erhalten werden könne. Kriterium ist die Lebendigkeit der Pfarrgemeinde, das florierende Gemeindeleben.

Als Einzelner oder als Team

In den Interviews findet sich sowohl die Erwartung, dass die Pfarrgemeindeleitung besser durch eine einzelne Person als auch, dass sie besser durch ein Team ausgeübt werden sollte.

Vorteile bei der Leitung durch eine einzelne Person werden vor allem hinsichtlich der notwendigen Entscheidungsfindung gesehen. Das Erfordernis, gemeinsam als und im Team Beschlüsse zu fassen, bewirkt, dass die Entscheidungsfindungsprozesse komplexer, darum meist langwieriger sind, aber auf einer breiteren Basis aufbauen können. Die getroffenen Entscheidungen werden von mehreren mitgetragen und haben, da sie aus einem umfassenderen Beratungsprozess hervorgehen, eine größere Chance, auf Anerkennung zu treffen.

Dabei wird genau wahrgenommen, ob die Mitglieder des Pastoralteams sich verstehen und vertrauensvoll miteinander

der zusammenarbeiten. Die Erwartungen richten sich darauf, dass sie es tun.

Die Einbeziehung Ehrenamtlicher

In zahlreichen Interviews wird von Ehrenamtlichen erwartet, die Präsenz der Kirche vor Ort durch den Erhalt der Pfarrgemeinden zu sichern. Je mehr Ehrenamtliche aus der betreffenden Pfarrgemeinde verantwortlich in die Pfarrgemeindeleitung einbezogen werden, umso mehr dürfte sich der Schwerpunkt des praktischen Interesses an c. 517 §2 CIC – Sicherung der Pastoral in Zeiten des Priestermangels – zugunsten des Interesses an der Erhaltung eigenständiger Pfarrgemeinden verlagern. Ehrenamtliche erwarten, gestaltend und nicht nur durchführend, eigenständig und nicht nur von Pfarrers Gnaden wirken zu können.

Dies betrifft damit die rechtliche und die fachliche Kompetenz. Die Ehrenamtlichen, die an der Pfarrgemeindeleitung beteiligt sind, erhalten die rechtliche Kompetenz durch eine bischöfliche Beauftragung. Diese wird im Bistum Aachen bisher nicht an die Voraussetzung des Nachweises einer besonderen pastoralen Kompetenz geknüpft. Die kirchenrechtliche Option von c. 517 §2 CIC, Leitungsaufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen, hat nach Ansicht zahlreicher Interviewpartner weitere Ehrenamtliche motiviert, sich zu engagieren.

Dabei sind den Interviewpartnern die Grenzen der ehrenamtlichen Belastbarkeit bewusst. Realistischerweise wird man davon ausgehen müssen, dass die Pastoral und Leitung einer Pfarrgemeinde – angesichts der gegenwärtigen institutionell vorgegebenen Normen und Strukturen – in der Regel nicht ausschließlich durch ehrenamtliche Pfarrgemeindeglieder wird wahrgenommen werden können.

*Aus der Pfarrgemeinde kommend oder in die Pfarrgemeinde
gesandt*

Die Frage, ob es mehr Vor- oder Nachteile habe, wenn Personen, die an der Leitung der Pfarrgemeinde beteiligt sind, aus der Pfarrgemeinde selbst kommen oder von außerhalb in die Pfarrgemeinde gesandt werden, wird besonders in Bezug auf die Ausgestaltung der Pfarrgemeindeführung nach c. 517 § 2 CIC im Bistum Aachen virulent.

Einerseits wird die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass Personen, die von außerhalb kommen, wie der Pfarrer oder andere hauptamtliche pastorale Mitarbeiter, unangenehme Entscheidungen leichter treffen könnten als ortsansässige Pfarrgemeindeglieder.

Andere Aussagen lassen erwarten, dass Personen, die aus der Pfarrgemeinde kommen, mit Neid und Autoritätsproblemen konfrontiert werden könnten, wenn sie vom Bischof mit der Wahrnehmung der Pastoral in ihrer Pfarrgemeinde beauftragt werden. Dass sich ehrenamtliche Pfarrgemeindeglieder durch eine besondere, allgemein anerkannte Form der bischöflichen Beauftragung von den anderen Gläubigen unterscheiden, befähigt diese rechtlich, die Pfarrgemeinde mit zu leiten. Diese rechtliche Befähigung könnte durch eine pastoraltheologische Ausbildung ergänzt werden, die die Ehrenamtlichen auch fachlich in die Lage versetzen würde, ihrer Beauftragung nachzukommen. Auch wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist es fraglich, ob den aus der Pfarrgemeinde kommenden Ehrenamtlichen die nötige Autorität, die Leitung der Pfarrgemeinde mitzubestimmen, von den anderen Pfarrgemeindegliedern zugebilligt wird. Gefragt ist hier das legitimierende Element einer Wahl. Ohne eine solche Legitimation ist es vor allem das Motiv der ‚Fremdheit‘, das es gerade den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern, die von außen kommen, erleichtert, in der Rolle des Leiters der Pfarrgemeinde als Autorität geachtet und anerkannt zu werden.

3. Konsequenzen

Nicht nur Pfarreien neuen Typs, auch Gemeinden neuen Typs, nämlich solche, die nicht mehr Pfarreien sind, aber in denen und aus denen Kirche lebt, brauchen eine Leitung. Die Form dieser Leitung muss sich entwickeln. Das ist nur in einem länger andauernden, Innovationen und Korrekturen zulassenden wie vertrauensbildenden Prozess möglich. Zu denken ist hierbei eher an Generationen als an Jahre. Bereits gesammelte Erfahrungen in der Gemeindeleitung mit Laien, sofern diese sich auf die Pfarrgemeinden bezogen haben, können in diesen Prozess konstruktiv eingebracht werden. So scheint eine bischöfliche Beauftragung ekklesiologisch unabdingbar.²⁴ Zur Legitimation neuer Autoritäten müsste die Wahl durch die Gemeinde einer bischöflichen Beauftragung vorausgehen, sofern ehrenamtliche Mitglieder aus der Gemeinde mit der Gemeindeleitung betraut werden. Unabhängig davon, ob Gemeindeleitung ehrenamtlich oder hauptamtlich ausgeübt wird und unabhängig davon, ob die Gemeindeleiter aus der Gemeinde kommen oder von außen kommend in die Gemeinde gesandt werden, haben sie in der Gemeinde Führungsverantwortung wahrzunehmen. Dazu bedarf es neben der fachlichen auch der Führungskompetenz. Entsprechende Erkenntnisse wären einzuspielen. Wolfgang Pax hat dies in Anlehnung an die moderne organisationspsychologische Führungsforschung in Grundzügen knapp und präzise geleistet.²⁵ Er versteht unter Führung ganz allgemein „eine beabsichtigte, zielgerichtete Einflussnahme auf Andere“ (84), die stets situationsbedingt ist. Durch Führungsverhalten, so Pax weiter, können „Zielerreichung und Leistungserbringung positiv oder negativ beeinflusst werden“ (85). Als Ziel kirchlichen Handelns definiert Pax den Auftrag, „das Evangelium allen zu verkünden“ (85). Dieses Ziel gelte es durch die Leistungserbrin-

gung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit „qualitativ und quantitativ gute[n] und beste[n] Ergebnissen“ (85) zu erreichen. Führung ist also stets Mittel zum Zweck oder in kirchlicher Terminologie ausgedrückt: Dienst. „Vier grundlegende Rahmenbedingungen sind durch Führungsverhalten zu steuern: Stabilität und Flexibilität, Zusammenhalt nach innen und Wirksamkeit nach außen.“ Dabei komme es darauf an, nicht immer das Gleichgewicht zwischen diesen Polen zu suchen, sondern „Situationen usw. zu definieren, in denen das eine oder das andere stark ist“. (86)

Die wissenschaftliche Evaluation zur Gemeindeleitung durch Laien hat unter anderem zu Tage gefördert, dass gegenwärtig die Evangeliumsverkündigung sich vorrangig in bestimmten, oft unvorhersehbaren Lebenssituationen ereignet, in denen die Nähe der Kirche gefragt ist.²⁶ Will die Kirche ihr Ziel erreichen, d. h. den Glauben lebendig werden lassen in einer Zeit, in der er nicht mehr die Alltagserfahrung der Menschen, auch vieler Christen, prägt, scheint ein Mitleben mit den Menschen vor Ort, eine „präsentische Herangehensweise“ (A. Baart),²⁷ die die Erreichbarkeit der Kirche, dann, wenn man sie braucht, garantiert, erfolgversprechend zu sein. Verlässlichkeit, dass auf die Kirche vor Ort Verlass sein kann, ist dafür ein entscheidendes Kriterium. Deshalb seien abschließend noch einige Elemente in Erinnerung gerufen, damit Gemeinde verlässlich bleibt und geistig lebt.

4. Damit Gemeinde verlässlich bleibt und geistlich lebt

Auch eine Gemeinde ohne eigenen Pfarrer am Ort muss wahrnehmbar sein: sichtbar durch ihre Kirche, vor allem durch den Kirchturm, hörbar durch das Schlagen und das feierliche Geläut der Glocken, das Spiel der Orgel und den Gesang der Gemeinde, erfahrbar in der regelmäßigen got-

tesdienstlichen Versammlung sowie ihren diakonischen und pädagogischen Diensten, ansprechbar durch die Präsenz von Mitarbeiter/innen, verlässlich durch ein Büro und offene Türen, vernetzt in der lokalen Agenda.

Darüber hinaus wäre darüber nachzudenken, welche Symbole eine solche Gemeinde, verstanden eher als Handlungssubjekt denn als Sozialgebilde, braucht und haben sollte, um ihre Identität als christliche Gemeinde zu wahren und ihr geistliches Leben zu pflegen. Ich glaube, dass das Evangelium in die Gemeinde gehört und zu jedem Gottesdienst feierlich das Evangelienbuch aus der Gemeinde zum Ambo getragen werden sollte. Ebenso wie eine jüdische Gemeinde eine oder mehrere Thorarollen besitzt, sollte jede Gemeinde ein festliches Evangelienbuch oder eine festliche Bibelausgabe besitzen. Ich glaube auch, dass die Gaben Brot und Wein Gaben der Gemeinde sind, in die Gemeinde gehören, und bei jeder Eucharistiefeyer durch Gemeindemitglieder feierlich zum Altar gebracht werden sollten. Ich glaube, dass das epikletische Gebet, das Herabrufen des göttlichen Geistes, als Gebet der Gemeinde in jede Gemeindefeier gehört und von der Gemeinde in der gottesdienstlichen Feier mit oder ohne priesterlichen Vorsteher betont und gepflegt werden sollte, denn das „Vertrauen, dass Gott im Heiligen Geist der Souverän der Kirche ist, stellt die sprachpragmatische Voraussetzung jeder Ekklesiologie [und damit auch jeden Gemeindelebens M.B.] dar“²⁸, kann doch die Kirche in ihrer Gesamtheit als Resonanzkörper des Heiligen Geistes verstanden werden. Die Aufzählung dieser Punkte ist beispielhaft. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich glaube aber, dass durch diese und weitere Symbole die Gemeinde als Subjekt gläubigen Handelns repräsentiert wird, sie nicht nur als Außenstelle der Pfarrei fungiert und dass zudem einer magischen Überhöhung eines vielleicht eines Tages nur noch von außen und nicht mehr regelmä-

ßig kommenden sakramentalen Dienstes vorgebeugt werden könnte.

Literatur

- AG ‚Gemeindeleitung in Gemeinschaft‘: Bericht zur Auswertung des Modells „Gemeindeleitung in Gemeinschaft“, Aachen 21.09.2007.
- Arens, H.: Vorbemerkungen, in: Bistum Aachen (Hg.), Gemeindeleitung in Gemeinschaft (1999), 7–11.
- Baart, A.: Een theorie van de presentie, Utrecht 2001.
- Bistum Aachen (Hg.): Gemeindeleitung in Gemeinschaft. Dokumentation der Gemeinsamen Tagung der Räte am 28. November 1988 im Haus Eich, Aachen 1999.
- Böhnke, M./Schüller, Th.: Zeitgemäße Nähe. Evaluation von Modellen pfarrgemeindlicher Pastoral nach c. 517 §2 CIC (= Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 84), Würzburg 2011.
- dies. (Hg.): Gemeindeleitung durch Laien? Internationale Erfahrungen und Erkenntnisse, Regensburg 2011.
- Böhnke, M.: ‚Gemeindeleitung‘ durch Laien. Genese und Ergebnisse eines Forschungsprojektes, in: Böhnke/Schüller (Hg.), Gemeindeleitung durch Laien?, 9–34.
- Diözesanpriesterrat des Bistums Aachen: Protokoll der Sitzung am 18.10.1993, TOP 2.
- ders.: Protokoll der Sitzung vom 28. bis 30.04.1991, TOP 5.
- Fastenhirtenbrief 1989, in: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen. Amtsblatt des Bistums Aachen 59 (1989). Nr. 1.
- Feiter, R./Müller, H. (Hg.): Was wird jetzt aus uns, Herr Bischof? Ermutigende Erfahrungen der Gemeindebildung in Poitiers, Ostfildern³2009.
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg, Basel, Wien 1976, Beschluss: Dienste und Ämter 1.3.2.
- Hallermann, H.: Neue Formen der „Gemeindeleitung“? Kanonistische Reflexionen zu neueren Entwicklungen in den einzelnen Diözesen, in: AfkKR 179 (2010), 37–69.
- Hoff, G. M.: Ekklesiologie, Paderborn u. a. 2011.
- Löhr, Th.: Die Pfarrei der Zukunft und ihre innere Gestalt. Überlegungen zu einer neuen Weise, Kirche am Ort zu leben, Limburg, 30.09.2010. http://www.bereitschaftzurbewegung.bistumlimburg.de/index.php?_1=320585&_7=m_&_0=14&sid=ebd1167d977ed344a50b9cbbc07e5a93 (30.05.2012).
- Pax, W.: Wer will schon gerne Schaf sein? Aspekte für eine reflektierte Führung in kirchlichen Kontexten, in: Hilden, M./Poell, G. (Hg.),

Die Kirche im Dorf lassen. Stimmen zur Pastoral auf dem Land, gesammelt aus Anlass der Verabschiedung von Bezirksdekan Dieter Lippert, Beselich 2010, 84–87.

Schmidt, L.: Priester. Zu 15 Prozent Geistlicher, zu 85 Prozent Manager, in: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/priester-zu-15-prozent-geistlicher-zu-85-prozent-manager-11657891.html> (30.05.2012).

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2010/11 (= Arbeitshilfe 249), Bonn 2011, Kap. 4, S. 12. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Zahlen%20und%20Fakten/Kirchliche%20Statistik/Allgemein_-_Zahlen_und_Fakten/Zahlen-Fakten10-11-de.pdf (30.05.2012).

Zdarsa, K.: Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 2012. http://bistum-augsburg.de/index.php/bistum/Hirtenworte/Hirtenwort-zur-oesterlichen-Busszeit-2012/Uebersicht/Das-Hirtenwort-zur-Oesterlichen-Busszeit-2012-von-Bischof-Dr.-Konrad-Zdarsa-im-Volltext_id_153596 (30.05.2012).

Anmerkungen

¹ *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)*, Katholische Kirche (2011), 12.

² Ebd., 11–20.

³ Das widerlegt statistisch die These vom Gläubigenmangel, mit dem nicht selten vom Priestermangel abgelenkt werden soll. Prosperierende Kirchensteuereinnahmen widerlegen zudem die These vom Finanzmangel. Vgl. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Diagramm-Kirchensteuer_1991-2011.pdf (30.05.2012).

⁴ Vgl. Löhr, Pfarrei der Zukunft (2010).

⁵ Man mag dies mit Fug und Recht bezweifeln, wenn man die Ankündigung des Bischofs von Augsburg zur Kenntnis und ernst nimmt, dass dort, wo sonntags keine Eucharistiefeier stattfindet, kein priesterloser Wortgottesdienst stattfinden dürfe und dass die Kompetenzen der Pfarrgemeinderäte an neu zu bildende Pastoralräte abzugeben seien. Aber die Entwicklung verläuft in den unterschiedlichen Bistümern keineswegs einheitlich. Vgl. Zdarsa, Hirtenwort (2012).

⁶ Ob die kirchenrechtliche Klassifizierung der Gemeinde als Verein in der Kirche im Unterschied zur Pfarrei als Teil der verfassten Kirche, wie sie H. Hallermann jüngst vorgetragen hat, zutreffend ist, kann mit guten theologischen Gründen bezweifelt werden. Vgl. Hallermann, Neue Formen (2010), 49. Hallermann füllt neuen Wein in alte Schläuche und versäumt es die Frage zu stellen, ob die kodikarischen Kategorien noch zutreffend sind, oder ob sie nicht vielleicht der neuen pastoralen Situation angepasst werden müssten.

⁷ Vgl. Schmidt, Priester (2012).

- ⁸ Vgl. *Böhnke/Schüller*, *Zeitgemäße Nähe* (2011).
- ⁹ Vgl. <http://laieninleitung.de/seiten/nachrichtendetailansicht?view=detail&id=2845badc-1317-4ba3-9604-67b16900d6de> (30.05.2012).
- ¹⁰ Der Autor war von 1988–2004 Leiter der Abteilung Grundsatzfragen und Kirchliches Recht im Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Als solcher kann er zahlreiche, allerdings keineswegs alle Aspekte des Prozesses benennen.
- ¹¹ Vereinigung zweier oder mehrerer Pfarren in einer unio aequae principalis. Ergebnisprotokoll eines Gesprächs am 28.09.1982 (unveröffentlicht).
- ¹² Fastenhirtenbrief (1989).
- ¹³ *Diözesanpriesterrat des Bistums Aachen*, Protokoll der Sitzung vom 28. bis 30.04.1991, TOP 5.
- ¹⁴ *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, Beschlüsse (1976), Beschluss: Dienste und Ämter 1.3.2.
- ¹⁵ *Diözesanpriesterrat des Bistums Aachen*, Protokoll der Sitzung am 18.10.1993, TOP 2.
- ¹⁶ Vgl. Auswertung des Projekts c. 517 § 2 CIC in St. Michael Odenkirchen (unveröffentlicht).
- ¹⁷ *Bistum Aachen (Hg.)*, *Gemeindeleitung* (1999).
- ¹⁸ *Arens*, *Vorbemerkungen* (1999), 10.
- ¹⁹ *AG ‚Gemeindeleitung in Gemeinschaft‘*, Bericht (2007).
- ²⁰ Die Vorlage wird hier mit den Veränderungen der durch den Bischof von Aachen am 12.08.2008 unterzeichneten Version zitiert. Vgl. <http://laieninleitung.de/medien/7a6b34a6-5d21-4b7a-b9b9-b3d0dd89f697/080412-gig-beschluss-bischof.pdf> (30.05.2012). Die endgültige Version enthält gegenüber der Vorlage einige präzisierende Veränderungen, die in Klammern wiedergegeben werden. In der endgültigen Version gestrichene Passagen werden entsprechend markiert.
- ²¹ Vgl. ebd.
- ²² <http://laieninleitung.de/medien/8f9d424c-c34b-4c67-b7bb-b002d0ab80c7/auszug-leitlinien-der-pastoral-2011.pdf> (30.05.2012).
- ²³ Vgl. zum Folgenden, *Böhnke/Schüller*, *Zeitgemäße Nähe* (2011), bes. 148–157.
- ²⁴ Vgl. *Feiter/Müller (Hg.)*, *Was wird jetzt* (2009).
- ²⁵ *Pax*, Schaf (2010). Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf diesen Aufsatz.
- ²⁶ Vgl. *Böhnke*, *‚Gemeindeleitung‘* (2011).
- ²⁷ Vgl. *Baart*, *theorie* (2001).
- ²⁸ *Hoff*, *Ekklesiologie* (2011), 123.